



## **Richtlinien für die Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern in der Gemeinde Neu Wulmstorf**

Als Anreiz zu sportlicher Betätigung ehrt die Gemeinde Sportlerinnen und Sportler für besondere Leistungen und verleiht Urkunden, Sach- bzw. Geldpreise.

### **1.**

- a) Die Neu Wulmstorfer Sportvereine, auswärtige Sportvereine sowie auch private Personen können bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres Einzelsportlerinnen und Einzelsportler, Mannschaften, die überdurchschnittliche Leistungen vorweisen können,  
Trainerinnen/Trainer, Übungsleiterinnen/Übungsleiter und Personen, die jahrelanges Engagement für den Sport erbracht haben,

**zur Ehrung vorschlagen.**

Die Vorschläge sind zu begründen bzw. die Leistungen durch entsprechende Bescheinigungen oder Urkunden zu belegen.

- b) Die Vorgeschlagenen sollen in Neu Wulmstorf wohnhaft - also Neu Wulmstorfer Einwohner - sein. In Ausnahmefällen auch Einwohner, die erst kürzlich aus Neu Wulmstorf verzogen sind.  
Sollte es sich bei den Vorgeschlagenen um eine Mannschaft aus der Gemeinde Neu Wulmstorf handeln, müssen nicht alle Mannschaftsmitglieder Einwohner der Gemeinde sein.
- c) Die zu Ehrenden sollen jeweils nur einmal in jeder Leistungs- bzw. Altersklasse einer jeden Disziplin bzw. für die gleiche Leistung für den Sport bedacht werden.

Die Ehrung durch die Gemeinde - Bürgermeister - soll als "Besondere Auszeichnung" angesehen werden. Es werden bei Einzelsportler(innen)/Mannschaftssportler(innen) nur die vorderen Platzierungen - möglichst auch mehrere im Jahr - geehrt.

### **2.**

Über die eingereichten Vorschläge entscheidet der Verwaltungsausschuss.

### **3.**

Die Ehrung erfolgt durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister beim Neujahrsempfang eines jeden Jahres durch Übergabe einer Urkunde.

Einzelpersonen erhalten Preise im Wert von ca. 25,-- Euro und Mannschaften einen Geldpreis von 100,-- Euro.

Dazu wird eine Urkunde überreicht.

Bei Mannschaften erhält jedes Mannschaftsmitglied eine Urkunde.

### **4.**

Diese Richtlinien treten am 15.05.2007 in Kraft, die Richtlinien vom 26.04.2001 treten gleichzeitig außer Kraft.

Neu Wulmstorf, den 15. Mai 2007

Wolf-Egbert Rosenzweig  
Bürgermeister